

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 04. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2014) und **Antwort**

LKW-Durchgangsverkehr auf der Stadtautobahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann wurde die für Anfang 2013 angekündigte Auswertung der Machbarkeitsuntersuchung zur Erfassung des Lkw-Durchgangsverkehrs auf der Berliner Stadtautobahn abgeschlossen und veröffentlicht?

Antwort zu 1: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat 2012 die Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Erfassung des Lkw-Durchgangsverkehrs auf der Berliner Stadtautobahn in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden am 20.11.2012 auf der Berliner Stadtautobahn verschiedene Verkehrserhebungen durchgeführt. Es handelte sich um Verkehrszählungen an verschiedenen Querschnitten auf der BAB¹ 100/BAB 111/BAB 113 und um eine Kennzeichenerfassung zur Ermittlung des Lkw-Durchgangsverkehrs. Ziel war es, eine Aussage zur Frage der Machbarkeit einer „repräsentativen“ Erhebung, inklusive einer qualifizierten Darstellung von Fahrzeugen in einer belastbaren, feineren Untergliederung der Fahrzeugklassen (insbesondere kleiner 12 t) sowie zur Erfassung von Gefahrgutkennzeichnungen an Lkw (technische Machbarkeit, Fehlerabschätzung) zu treffen.

Die Arbeiten wurden im Anschluss an die Erhebung ausgewertet und die Machbarkeitsuntersuchung erfolgreich abgeschlossen. Eine Veröffentlichung der im Wesentlichen rein methodischen Erkenntnisse war und ist nicht geplant. Die methodischen Ergebnisse bilden vielmehr einen Bestandteil eines potenziellen Vergabeverfahrens (vgl. Antwort zu Frage 6).

Repräsentative Ergebnisse sind im Rahmen dieser Untersuchung nicht erzielt worden und waren auch nicht Ziel der Machbarkeitsuntersuchung.

Frage 2: Welche konkreten Ergebnisse hat der Pretest mit einer 24-stündigen Erfassung des Lkw-Verkehrs auf der Stadtautobahn ergeben?

Antwort zu 2: Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden Standorte identifiziert, die auf den genannten Streckenabschnitten die technische Identifikation des Lkw-Durchgangsverkehrs ermöglichen. Die auftretenden Fehlerquellen und Fehlerwahrscheinlichkeiten bei der automatischen Erfassung der betreffenden Fahrzeugeigenschaften (zum Beispiel Möglichkeit der verlässlichen Erfassung der Lkw-Kennzeichen inkl. der Kennzeichnung der jeweiligen Nation, der Fahrzeugart und -größe sowie einer Abschätzung der Zuverlässigkeit bei unterschiedlichen Sichtverhältnissen) konnten aufgezeigt werden. Die angestrebten Fahrzeugparameter sind nach diesem Kenntnisstand erfassbar und datenschutzkonform automatisiert auswertbar.

Frage 3: Welche Durchgangsrelationen wurden dabei neben der A111/A100/A113 noch untersucht?

Antwort zu 3: Keine.

Frage 4: Welche wesentlichen Inhalte sind Gegenstand der Auswertung der Machbarkeitsuntersuchung?

Antwort zu 4: Vgl. Antwort zu Frage 2.

Frage 5: Wo ist die Auswertung öffentlich einsehbar?

Antwort zu 5: Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 6: Welche Schlussfolgerung zieht die Senatsverwaltung aus den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie bzw. bezüglich der verkehrlichen Auswirkungen des Lkw-Durchgangsverkehrs auf der Berliner Stadtautobahn?

¹ Bundesautobahn

Antwort zu 6: Derzeit ist die Quantifizierung des großräumigen Lkw-Durchgangsverkehrs über die Stadtautobahnen Berlins auf der Basis erhobener Daten nicht möglich, da entsprechende Grundlagen nicht existieren.

Vor diesem Hintergrund greift der aktuelle Stadtentwicklungsplan Verkehr in der Teilstrategie Mobilitäts- und Verkehrsmanagement das Thema auf und attestiert, dass als Grundlagen für weitere Maßnahmen zunächst gesicherte Erkenntnisse zum Anteil der Lkw-Durchgangsverkehre im Stadtgebiet gewonnen werden müssen.

Die realisierte Machbarkeitsuntersuchung steckt hierfür den Rahmen des Realisierbaren ab, indem räumliche und vor allem inhaltlich belastbar erfassbare Parameter fixiert werden. Auf dieser Grundlage können Kosten und Nutzen einer angestrebten repräsentativen Erhebung bewertet und in die Haushaltsabstimmungen eingebracht werden. Derzeit stehen die notwendigen Haushaltsmittel für eine umfassende Erhebung nicht zur Verfügung.

Berlin, den 20. August 2014

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Aug. 2014)